

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Heidenheim für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen liegt in der Zeit vom 04.07.2023 bis 11.07.2023 im Rathaus, 89522 Heidenheim, Grabenstr. 15, Zimmer Nr. 116, zu jedermanns Einsicht auf.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auslegungsfrist bis einschließlich 20. Juli 2023 kann schriftlich oder zu Protokoll in 89522 Heidenheim, Grabenstraße 15, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) entweder nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: Heidenheim, den 03. Juli 2023